



Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen
Association des entreprises suisses de services de sécurité
Associazione imprese svizzere servizi di sicurezza
Association of Swiss Security Service Companies



Die Gewerkschaft.

JAHRESBERICHT DER PARITÄTISCHEN KOMMISSION FÜR SICHERHEIT 2018



Inhaltsverzeichnis

GAV	3
Sekretariats- und Vollzugsstelle	3
Kontrollen	3
Aufstellung der Lohnbuchkontrollen nach Kantonen:	3
Im Einzelnen:	4
Die kontrollierten CH-Unternehmungen können wie folgt aufgeteilt werden:.....	4
Kontrollergebnisse von Kontrollen bei CH-Arbeitgebern:.....	5
Kontrollergebnisse bei ausländischen Entsendebetrieben / Selbständigerwerbenden:	5
Pako-Kontrollen auf dem Terrain:	5
Unità di Controllo Ticino – Sicurezza Privata: (Kontrolleinheit Tessin – PaKo Sicherheit)	6
Personelles	6
Prozesse / Durchsetzung	7
Weiterbildungen	8
Sicherheit als Fokus-Branche	8

GAV

Im Berichtsjahr gab es weder Anpassungen am GAV noch an der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE).

Sekretariats- und Vollzugsstelle

Nach der Kündigung des bisherigen Zusammenarbeits-Vertrages durch den Pako-Vorstand per Ende 2017 hat das bisherige Sekretariat, Zloczower & Partner GmbH, per Anfang 2018 auch die Verantwortung für den Vollzug übernommen. Der GAV-Service ist seither noch für die Information der Mitarbeitenden, die Durchführung der Entsendekontrollen sowie für die Eventkontrollen zuständig. Für die Durchführung der neuen Kontrollen konnte Zloczower & Partner GmbH die Unternehmung AVE Treuhand gewinnen. Die Zusammenarbeit mit der neuen Kontrollfirma stellte sich als sehr zufriedenstellend heraus und wird auch im nächsten Berichtsjahr beibehalten.

Kontrollen

Im Jahr 2018 konnten 56 Kontrollen, nach der untenstehenden Aufteilung durchgeführt werden.

Kontrollen bei Schweizer Arbeitgebern	36
Kontrollen bei Entsendebetrieben / Selbständigerwerbenden	20
Total	56

Aufstellung der Lohnbuchkontrollen nach Kantonen:

Kanton	Anzahl Kontrollen CH-Arbeitgeber	Anzahl Kontrollen ausländische Betriebe
AG	2	1
BE	1	3
BS		1
BL	2	
FR	1	
GE	3	
GR	1	1
GL	1	
JU	1	
LU	3	
SG	1	1
SO	1	
SZ	1	
TG	1	1
TI	4	
UR/OW/NW	1	

VS	2	1
ZG	4	
ZH	6	11
Total	36	20

Im Einzelnen:

- Kontrollen bei CH-Arbeitgebern (in Unternehmung): Insgesamt wurden 249 Mitarbeitende kontrolliert.
- Gemäss Vertrag waren 50 Kontrollen vorgemerkt, diese wurden aber auf 47 reduziert, um hängige Kontrollen zuerst abzuschliessen.
- Von den angeordneten Lohnbuchkontrollen wurden 36 effektiv durchgeführt. Zwei deutsche Kontrollen wurden auf das nächste Berichtsjahr verschoben und zwei weitere wurden eingestellt.
- Beim Wechsel der Vollzugsstelle wurden von den rund 30 hängigen Kontrollen deren 10 von Zloczower & Partner GmbH übernommen (sieben deutsch- und drei französischsprachige Kontrollen).

Die kontrollierten CH-Unternehmungen können wie folgt aufgeteilt werden:

nach Sprachen:

- Deutsch: 25
- Französisch: 7
- Italienisch: 4

nach VSSU-Mitgliedschaft:

- VSSU-Mitglieder: 8 (inkl. VSSU-Beitrittskandidaten)
- Dem GAV angeschlossen: 4
- Nicht VSSU-Mitglieder: 24

Als Kompensation zu den Kontrollen von 2017 wurden im Berichtsjahr vermehrt Nicht VSSU-Mitglieder kontrolliert. Das Ungleichgewicht in der Verteilung der ordentlichen Kontrollen wurde mit den Terrainkontrollen, welche hauptsächlich bei VSSU-Mitgliedern durchgeführt wurden, korrigiert. Zukünftig ist das Ziel, VSSU-Mitglieder gleichermassen zu kontrollieren wie auch Nicht VSSU-Mitglieder und so wieder ein Gleichgewicht in den Kontrollen zu erlangen.

Kontrollergebnisse von Kontrollen bei CH-Arbeitgebern:

Abweichungen zum GAV wurden vor allem in den folgenden fünf Bereichen festgestellt:

• Auslagenersatz (Art. 18 GAV)
• Pensum-Überschreitung (Art. 8 Ziffer 2 und 3 GAV)
• Basisausbildung (Art. 10 GAV)
• Vollzugs- & Weiterbildungskostenbeiträge (Art. 6 GAV)
• Arbeitszeiterfassung (Art. 12 Ziffer 5 GAV)

Kontrollergebnisse bei ausländischen Entsendebetrieben / Selbständigerwerbenden:

Von den 20 kontrollierten Unternehmungen bzw. Selbständigerwerbenden wurden bei 15 Verstösse festgestellt. Bei einem der kontrollierten Unternehmen wurde kein Verstoß gefunden und bei 4 der kontrollierten Unternehmungen konnte aufgrund fehlender Unterlagen kein internationaler Lohnvergleich erstellt und diese daher nicht beurteilt werden. Diese Fälle wurden an den zuständigen Kanton weitergeleitet, da dieser gemäss Musterprozess des SECO für die Einholung der fehlenden Unterlagen und die Sanktionierung zuständig ist. Zusätzlich wurden vier Dienstleitungssperren beantragt, wobei bis jetzt erst eine durch den zuständigen Kanton davon ausgesprochen wurde.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer einer Entsendekontrolle beträgt zehn Monate.

Pako-Kontrollen auf dem Terrain:

Mit der Gründung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus zwei Arbeitnehmervertreter/innen, einem/er Arbeitgebervertreter/in und dem Leiter der Kontrollstelle, möchte die PaKo Sicherheit die Vor-Ort-Kontrollen ausbauen. Die PaKo hat seither folgende Eventkontrollen durchgeführt:

13. März 2018	– Autosalon Genf
23. März 2018	– Baselworld Basel
08. Juni 2018	– Greenfield Festival Interlaken
08. Juli 2018	– Bodensee Arena und Region (Public Viewing) Kreuzlingen
11. August 2018	– Streetparade Zürich

Dabei wurden insgesamt 27 Sicherheitsfirmen aus dem In- und Ausland angetroffen/kontrolliert.

CH Firmen:	22
Entsendefirmen / Selbständigerwerbende:	5

Die Eventkontrollen wurden von der Kontrollstelle der PaKo Sicherheit durchgeführt, ausgewertet und die Resultate an den Vorstand sowie die Geschäftsstelle weitergeleitet.

Unità di Controllo Ticino – Sicurezza Privata: (Kontrolleinheit Tessin – PaKo Sicherheit)

Im Berichtsjahr wurden die Diskussionen über die Errichtung einer speziellen Kontrolleinheit im Tessin der PaKo-Sicherheit fortgesetzt. Vertreter der PaKo, Tessiner Mitglieder des VSSU, der UNIA Ticino und Moesa sowie des Kantons Tessin haben das Projekt ausgearbeitet mit dem Ziel, zwischen der PaKo und dem Kanton Tessin ein Subventionsabkommen zu unterzeichnen. Zielgrösse der Kontrolleinheit ist die Durchführung von 85 Inspektionen im Jahr 2019 und 125 im Jahr 2020 im Einklang mit dem Tessiner Subventionsvertrag.

Die Kontrollen können von den kantonalen Behörden oder auch von der PaKo angeordnet werden und müssen innerhalb von 45 Tagen durchgeführt werden.

Die Vereinbarung tritt am 1. März 2019 in Kraft und gilt vorbehaltlich der vereinbarten Kündigungsfrist bis zum 31. Dezember 2020.

Personelles

Arbeitnehmerseitig hat Herr Walter Affolter seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten. Er hat die PaKo während vieler Jahre zuverlässig unterstützt. An seiner Stelle wurde Herr Rechtsanwalt David Aeby in den Vorstand gewählt.

Roy Kunz hat ab 01.01.2018 die Ombudsstelle des VSSU übernommen, weshalb er als Vorstandsmitglied der PaKo Sicherheit per 31. Dezember 2017 zurückgetreten ist. Der VSSU hat Eric Ruffet, Service d'Intervention Rapide S.A. vorgeschlagen. Er wurde an der Hauptversammlung vom 29.06.2018 offiziell als Nachfolger gewählt.

Im Mai 2018 wurde Frau Franziska Gräppi aus dem Vorstand der PaKo verabschiedet und verdankt. Herr Christoph Lanz wurde an der Vereinsversammlung vom Vorstand als Nachfolger einstimmig gewählt.

Prozesse / Durchsetzung

U	Kanton	Kontrolldatum	Fristverlängerung	Verfehlungen	Verfahren	akt. Stand
1	VD	01.12.2015	Ja	Art. 3,6,8,9,10-14,16-20	11.04.2017 Beschluss 02.11.2018 WEG 23.11.2018 Durchsetzung	offen
2	VD	26.01.2016	Nein	Art.6,8,10,14,17,18	30.05.2016 Beschluss 07.05.2018 WEG 31.08.2018 Durchsetzung	Abgeschlossen
3	TI	14.11.2016	Nein	Art.8,9,10,12-15,16,17	17.11.2017 Beschluss 31.08.2018 Durchsetzung 20.12.2018 Dossier an RA	Konkurs - Forderungseingabe nach Konkurseröffnung
4	NE	03.11.2015	Ja	Art.9,10,11,12,13	30.03.2016 Beschluss 31.10.2016 WEG 26.01.2018 Durchsetzung	Abgeschlossen
5	NE	05.11.2015	Ja	Art. 3,8,12-14,15,16-19,20,21,25,33	18.07.2016 Beschluss 08.05.2017 WEG	offen - Prüfung Unterlagen
6	TG	06.12.2016	Ja	Art. 10,12,15,16,18,27	28.11.2017 Beschluss 31.08.2018 Durchsetzung	offen - sobald Löschung U. im Zefix wird das Verfahren abgeschlossen
7	SO	02.11.2015	Ja	Art. 10,11,16,18	14.06.2016 Beschluss 10.07.2017 WEG 26.03.2018 Durchsetzung 21.03.2019 Fristverlängerung beantragt für Klageantwort	offen - Fristenverlängerung gewährt

Weiterbildungen

Im Auftrag der PaKo Sicherheit hat die UNIA im Berichtsjahr eine Schulung für Betriebskommissionsmitglieder und Personaldelegierte durchgeführt.

Der Basiskurs 1 fand am 26. September 2018 zum Thema „Rechte & Pflichten der Mitarbeiter im Sicherheitsbetrieb“ statt. Insgesamt haben 15 Teilnehmende den Kurs besucht.

Der zweite Teil des Kurses hat am 28. November 2018 ebenfalls in Bern stattgefunden und widmete sich dem Thema «Arbeitszeit im GAV Sicherheit und im Arbeitsgesetz (ArG) und seinen Verordnungen». Den zweiten Kurs haben 7 Teilnehmende besucht.

Sicherheit als Fokus-Branche

Die Tripartite Kommission des Bundes erklärte das Überwachungs- und Sicherungsgewerbe für das Jahr 2018 erneut zu einer Fokusbranche, was die PaKo Sicherheit zu einer konsequenten Kontrolltätigkeit verpflichtet. Das Sicherheitsgewerbe hat in den letzten drei Jahren eine unterdurchschnittliche Nominallohnentwicklung verzeichnet¹. Der Erfahrungsaustausch mit der TPK des Bundes soll weitergeführt werden.

Bern, den 18 April 2019

¹ Fokusbranchen 2019 Informationsschreiben zuhanden den Vollzugsorgane der flankierenden Massnahmen, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Direktion für Arbeit, 2018, S.3